



An die  
Dekane und Studiendekane  
Fachbereichssprecherinnen und Fachbereichssprecher  
Direktorinnen und Direktoren der Institute und Seminare  
Zentrum für Islamische Theologie  
Leiterinnen und Leiter der Zentralen Einrichtungen  
Dezernate der Zentralen Verwaltung

**Finanzmanagement**

Sabine Fath  
Wilhelmstr. 5, Zimmer 104  
Telefon +49 7071 29-76845  
Telefax +49 7071 29-5151  
sabine.fath@uni-tuebingen.de  
www.uni-tuebingen.de

V 1 7633.1/2017

Rundschreiben Nr. 6/2017

Tübingen, den 01.06.2017

**Richtlinie der Universität Tübingen für die Vergabe von Stipendien aus Drittmitteln  
(Stand: Juni 2017)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine korrekte Abwicklung bei der Auswahl und Vergabe von Stipendien an der Universität Tübingen zu gewährleisten, bitten wir Sie, die neuen Richtlinien für die Vergabe von Stipendien zu beachten. Sie ersetzen die Richtlinien aus dem Jahr 2014.

Damit soll das Vergabeverfahren vereinheitlicht werden und eine zügige Bearbeitung erreicht werden. Sowohl für die StipendiatInnen wie auch für die vergebenden Einrichtungen soll eine verbesserte Rechtssicherheit geschaffen werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf sozialversicherungs- und steuerrechtliche Aspekte erforderlich.

Stipendien dienen zur Förderung der Forschung oder zur Förderung der wissenschaftlichen Aus- und Fortbildung und können nur aus Drittmitteln bezahlt werden. Sie können an qualifizierte Studierende, DoktorandInnen oder WissenschaftlerInnen für das Studium, die Promotion, die Habilitation oder für bestimmte Forschungs-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecke vergeben werden.

Ein Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis und ist damit kein Arbeitsentgelt. Ebenso unterliegt es unter bestimmten Voraussetzungen nicht der Sozialversicherungspflicht und ist i.d.R. steuerfrei. Es darf nicht zur Umgehung eines Arbeitsverhältnisses oder Überbrückung zwischen zwei Arbeitsverhältnissen gewährt werden. Die Gewährung eines Stipendiums durch die Universität Tübingen und gleichzeitige Beschäftigung an der Universität, z.B. als Hilfskraft ist grundsätzlich nicht möglich. Mobilitätsstipendien des DAAD und Deutschlandstipendien können allerdings neben einer Beschäftigung gewährt werden.

Die Richtlinie, eine Stipendienvereinbarung mit Personalbogen sowie ein Merkblatt zur Aushändigung an die Stipendiaten finden Sie im Downloadbereich des Dezernats Finanzen unter

<http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung-dezernate/v-finanzen/downloadbereich/drittmittel.html>

Wir bitten Sie, die Informationen in Ihrem Verantwortungsbereich bekannt zu machen. Die Abteilung Finanzmanagement wird Sie gerne unterstützen und steht Ihnen zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Rothfuß

